

**Westendstraße: Bauminself zwischen
Bergmann- und Trappentreustraße anlegen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01267
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10220

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01267 (Anlage1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 11.07.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Westendstraße zwischen Bergmann- und Trappentreustraße Bauminself angelegt werden sollen.

Dem Baureferat ist die Begrünung mit Bäumen im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Deshalb wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen.

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Stadtrates zum Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) im Juli 2021 beauftragt, für die rund 1.200 eingereichten Standortvorschläge der Bezirksausschüsse (für stadtweit über 2.000 Baumneupflanzungen) eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen.

Im von der Bürgerversammlung beschlossenen Antrag ist der angesprochene Abschnitt der Westendstraße Bestandteil der Machbarkeitsstudie.

Die Überprüfung der technischen Machbarkeit durch das Baureferat hinsichtlich potenzieller baulicher Eingriffe und der Lage der Versorgungsleitungen ist mittlerweile für alle Baumstandorte abgeschlossen. Die verkehrliche Beurteilung der neuen Baumstandorte im versiegelten Straßenbereich durch das Mobilitätsreferat (z. B. Änderung der Gehwegbreiten, Entfall von Parkplätzen) ist indes noch nicht endgültig abgeschlossen.

Sobald alle Beurteilungen vorliegen, wird das Baureferat eine entsprechende

Beschlussvorlage erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Die Planung wird abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01267 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Pflanzung von Bauminseln in der Westendstraße zwischen Bergmannstraße und Trappentreustraße, entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung und der festzulegenden Priorisierung, berücksichtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01267 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV-21V

An das Baureferat - G, GS, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.